

|                                                    |                                       |                |
|----------------------------------------------------|---------------------------------------|----------------|
| <b>Vorlagen-Nr.: MV/0432/2021-2026</b>             |                                       |                |
| <b>Vorlage-Art:</b> Mitteilungsvorlagen            | <b>Datum:</b> 05.04.2023              |                |
| <b>DER BÜRGERMEISTER</b>                           | <b>Ansprechpartner/in:</b> Frau Ommen |                |
| <b>Gremium:</b>                                    | <b>Datum:</b>                         | <b>Status:</b> |
| Ausschuss für Schule, Jugend, Soziales und Familie | 20.04.2023                            | Ö              |

|                          |                         |                       |                      |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|
| <b>Sachbearbeiter/in</b> | <b>Abteilungsleiter</b> | <b>Mitzeichner/in</b> | <b>Bürgermeister</b> |
|--------------------------|-------------------------|-----------------------|----------------------|

## Beratungsgegenstand:

**Anmelde- und Vergabeverfahren für die Kindertagesstätten in Jever**

## Sachverhalt:

**Ausgehend von einem bedarfsdeckenden Angebot soll ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 folgendes Anmelde- und Vergabeverfahren von freien Plätzen in Kindertagesstätten in Jever gelten:**

### 1. Geltung

Die Platzvergabe erfolgt immer für das nächste Kindergartenjahr auf der Grundlage der nachfolgenden Regelungen. Sie gelten für Kinder mit Wohnsitz in Jever. Die Vergabekriterien werden i.d.R. bei der erstmaligen Aufnahme in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung angewendet. Sind bei einem Wechsel von der U3-Betreuung zur Ü3-Betreuung mehr Kinder als Betreuungsplätze vorhanden, werden die Kriterien - auch bei einem Betreuungswechsel innerhalb einer Einrichtung - ebenfalls angewendet. Gleiches gilt bei einem Wechsel der Kinderbetreuungseinrichtung. Kinder, die zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt keinen Wohnsitz in Jever haben, werden nachrangig bei der Platzvergabe berücksichtigt.

### 2. Anmeldung

Die Anmeldung für eine Betreuung in einer Krippen-, Kindergarten- und Hortgruppe<sup>1</sup> erfolgt für alle Einrichtungen in Papierform oder online über das Anmeldeformular Kindertagesstätten der Stadt Jever und des Diakonischen Werkes Jever e.V. oder unter  
<https://www.stadt-jever.de/leben-bei-uns/kinder-und-jugendliche-bildung/kinderbetreuung/>.

<sup>1</sup> Alternativ zur Betreuung in einer Hortgruppe steht auch ein Angebot der **ergänzenden Betreuung in der Großtagesgestaltung** zur Verfügung.

Für jedes Kind müssen auf dem Anmeldeformular Wunsch-Kitas als Prioritäten angegeben werden. Die Eltern/Sorgeberechtigten tragen eine Erstwunsch-Einrichtung ein und müssen dann eine Zweitwunsch-Einrichtung ankreuzen.

Anmeldungen, die diese Anforderungen nicht erfüllen, werden nachrangig behandelt.

Die Anmeldeformulare sind bis zu einem bestimmten Datum im Februar<sup>2</sup> bei den Leitungen der Erstwunsch-Einrichtung abzugeben. Alle eingehenden Anmeldungen werden mit einem Eingangsstempel versehen.

### 3. Ablauf Vergabeverfahren:

Anmeldungen, die bis zum festgelegten Datum im Februar eingegangen sind und die Kinder, die auf der Warteliste stehen, werden in die erste Vergaberunde aufgenommen. Diese findet Anfang März eines jeden Jahres statt. Anmeldungen nach dem gesetzten Datum und die Anmeldungen der Kinder, die dann immer noch auf der Warteliste stehen, werden in die zweite Vergaberunde aufgenommen. Diese findet Mitte Mai eines jeden Jahres statt.<sup>3</sup> Kinder, die erst nach der zweiten Vergaberunde für den Start der Betreuung zum 01.08. desselben Jahres angemeldet werden, sofern kein Platz zur Verfügung steht, verbleiben auf der Warteliste.

Umgang mit Geschwisterkindern:

Das heißt, wenn zum Zeitpunkt der Aufnahme bereits ein Kind die Kindertagesstätte besucht, erhalten Geschwisterkinder priorisierend einen Platz in der Erstwunsch-Einrichtung. Diese Priorisierung erlischt, wenn das erste Kind zum Zeitpunkt der Aufnahme des Geschwisterkindes die Einrichtung bereits verlassen hat, z.B. weil es eingeschult wurde.

Des Weiteren gehen keine weiteren Kriterien in die Bewertung für die Platzvergabe ein.

Für das weitere Verfahren einer Platzvergabe gibt es zwei Szenarien:

Wenn mehr freie Plätze in der Einrichtung vorhanden sind als Anmeldungen vorliegen, kommt es zur direkten Platzvergabe. Das heißt, alle Kinder bekommen eine Zusage. Sollte die Nachfrage das Angebot übertreffen, wird durch eine Zufallsverteilung (EDV-gestützt) entschieden. In diesem Falle greift vorab die Priorisierung der Geschwisterkinder.

### 4. Verfahrensschritte im Einzelnen:

Die Anmeldungen werden in der Erstwunsch-Einrichtung gesammelt und mit einem Eingangsstempel versehen.

Nach dem Anmeldeschluss Mitte Februar werden die Anmeldungen durch zwei Personen in der Einrichtung gesichtet und die Anzahl der Anmeldungen mit der Anzahl der freien Plätze abgeglichen.

Die Geschwisterkinder werden zunächst priorisiert aufgenommen. Alle anderen Anmeldungen erhalten nach dem Datum des Eingangsstempels eine laufende Nummer.

---

<sup>2</sup> Bei dem Platzvergabeverfahren für die jeweiligen Kindergartenjahre kann es zu zeitlichen Abweichungen kommen.

<sup>3</sup> Grund für eine zweite Vergabe sind insbesondere die landesrechtlichen Regelungen zur Flexibilisierung des Schuleintritts (sogenannte Flexi-Kinder). Diese Plätze können erst nach dem 1. Mai vergeben werden.

#### Szenario A:

Es gibt in der Einrichtung mehr freie Plätze als Anmeldungen. Alle Plätze werden durch die Direktvergabe vergeben und der Träger erhält eine Rückmeldung darüber und die Anzahl der dann noch freien Plätze.

#### Szenario B:

Es gibt in der Einrichtung weniger freie Plätze als Anmeldungen vorliegen. Die Platzvergabe erfolgt über eine Zufallsvergabe (EDV-gestützt).

Die zwei durchführenden Personen (Vier-Augen-Prinzip) führen die Zufallsvergabe nach dem Handlungsleitfaden (wird durch die Fachstelle vorbereitet) des Trägers durch und protokollieren die Durchführung und das Ergebnis.

Anmeldungen, die nach der Zufallsvergabe nicht berücksichtigt werden konnten, werden an den Träger weitergeleitet und zentral im Rathaus gesammelt.

Mitte Mai prüfen alle Einrichtungen noch einmal die Anzahl der freien Plätze und es erfolgt eine erneute Rückmeldung an das Rathaus. Sollte es weitere freie Plätze in den Einrichtungen geben, wird durch das Rathaus eine erneute Zufallsvergabe für die Erstwunsch-Einrichtung durchgeführt.

Anschließend prüft das Rathaus, für welche Einrichtungen eine Zufallsverteilung mit den Zweitwunsch- Einrichtungen erfolgen kann und führt diese durch.

Sollten nach dieser Verteilung Eltern/Sorgeberechtigte immer noch keinen Platz in einer ihrer Wunscheinrichtungen bekommen haben, kommen sie auf die allgemeine Verteilungsliste und es wird mit ihnen noch einmal seitens des Trägers Rücksprache gehalten und eine Alternative angeboten.

Die Platzvergabe erfolgt im ersten Schritt in den einzelnen Einrichtungen, ab der zweiten Vergaberunde zentral und gemeinsam durch die Stadt Jever und das Diakonische Werk Jever e.V. als Träger der Kitas in Jever. Die Platzvergabe erfolgt nicht nach dem Anmeldedatum, sondern mit Blick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs nach dem Geburtsdatum. Die Wartezeit auf einen Betreuungsplatz beginnt nicht mit dem Datum der Anmeldung eines Kindes, sondern frühestens ab dem Zeitpunkt, ab dem der Platz gewünscht ist, vorausgesetzt, das betreffende Kind hat einen Rechtsanspruch.

Für die Vergabe werden die Anmeldungen anhand des obenstehenden Kriteriums bewertet und priorisiert. Dieses stellt zunächst die Basis für die Vergabe dar.

#### 5. Vergabeentscheidung:

Die Vergabeentscheidung wird schriftlich festgehalten.

#### 6. Übergang Krippe/Kindergarten:

Kinder, die eine Einrichtung besuchen, in der sowohl eine U3- als auch eine Ü3-Betreuung in Anspruch genommen werden kann, haben keinen Anspruch darauf, automatisch von der Krippen- in die Kindergartengruppe der Einrichtung zu wechseln. Für die Betreuung in einer Kindergartengruppe muss erneut eine Anmeldung erfolgen. Sollten wiederum mehr Nachfragen als Betreuungsplätze vorhanden sein, erfolgt das Platzvergabeverfahren nach den oben aufgeführten Kriterien.

#### **Gründe die für ein solches Verfahren sprechen:**

- Chancengerechtigkeit
- Stabile Verteilung
- Schnellere Platzvergabe

- Durch digitale Umstellung geringerer Verwaltungsaufwand

Wenn für alle beteiligten Kitas die gleichen Kriterien gelten, können Entscheidungen über Platzvergaben auch besser überprüft werden. Persönliche/ soziale Bevorzugungen oder Benachteiligungen einzelner Kinder und diskriminierende Vergabeentscheidungen sollen so verhindert werden.

Für Eltern soll es möglich sein zu verstehen, aus welchen Gründen sie einen Kitaplatz bekommen haben.

Es sollen Kita-Plätze effizienter vergeben und die Platzvergabe deutlich beschleunigt werden.

Die gemeinsame Fachstelle Kinderbetreuung wird das Verfahren in der Sitzung vorstellen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Veranschlagung im Haushalt: ☐ ja ☒ nein